

Landtag Nordrhein-Westfalen

**Das Haus der
Bürgerinnen
und Bürger**



Inhalt

Häuser mit Geschichte	4
Eine runde Sache	6
Wege ins Parlament	8
Willkommen im Landtag	12
Die Arbeit der Fraktionen	14
Raum für Details	16
Schaufenster des Parlaments	20
Wahlfunktion	22
Gesetzgebung und Kontrolle	24
Platz für Öffentlichkeit	26
Ein Ort der Begegnung	30
Forum für Vielfalt	34
Kunst im Parlament	36
Landtag online	38



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!

Der Landtag in Düsseldorf ist das Haus der 18 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen. Hier entscheiden die gewählten Abgeordneten über wichtige landespolitische Themen von A wie Kommunales bis S wie Soziales und W wie Wirtschaft. Kurzum: Es geht um das Zusammenleben in unserem Land und dabei immer auch um jeden Einzelnen von uns.

Seit 1988 ist der Landtag im neugebauten Parlamentsgebäude direkt am Rheinufer zu Hause. Nach weit über 5.000 Debattenstunden wurde der Plenarsaal im Sommer 2012 runderneuert und ist seitdem barrierefrei.

In der aktuellen Wahlperiode haben hier im Zentrum des Parlaments 237 Abgeordnete aus insgesamt fünf Fraktionen ihren Arbeitsplatz. Neben SPD, CDU, Grünen und FDP ist nach der letzten Landtagswahl erstmals auch die Piraten-Partei vertreten.

Damit befindet sich der Landtag nunmehr in der 16. Legislaturperiode und ist so auch selbst ein Beleg für die Stabilität unserer parlamentarischen Demokratie. Damals wie heute setzen sich die Abgeordneten hier für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger in den 128 Wahlkreisen unseres Bundeslandes ein. Die Volksvertreterinnen und Volksvertreter sind also selbst Botschafter der Demokratie.

Diesen Demokratiegedanken greift das Landtagsgebäude mit seiner transparenten Architektur auf. Jedes Jahr besuchen mehr als 70.000 Menschen ihr „Haus der Bürgerinnen und Bürger“. Einen ersten Einblick in das Bauwerk sowie die Arbeit der Abgeordneten bietet diese Broschüre. Weitere Informationen rund um Ihr Landesparlament finden Sie auf unserer Internetseite www.landtag.nrw.de.

Selbstverständlich können Sie den Landtag auch einmal persönlich erkunden: Ich freue mich auf Ihren Besuch!

Mit herzlichen Grüßen

Carina Gödecke
Präsidentin des Landtags NRW



Insgesamt 200 Abgeordnete ernannte die britische Militärregierung für den 1. Landtag Nordrhein-Westfalen.

Seit fast 70 Jahren treffen die Abgeordneten im Landtag Nordrhein-Westfalen politische Entscheidungen im Auftrag der Bürgerinnen und Bürger. Doch erst seit dem Jahr 1988 ist der Landtag im neu erbauten Parlamentsgebäude am Rheinufer zu Hause. Zuvor tagten die Abgeordneten an historischen Orten in der nordrhein-westfälischen Landeshauptstadt Düsseldorf.

Am 2. Oktober 1946 kam der Landtag Nordrhein-Westfalen zu seiner ersten Sitzung im Düsseldorfer Opernhaus zusammen. Die Abgeordneten der ersten Stunde wurden damals noch nicht von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Sie wurden vielmehr von der britischen Militärregierung ernannt – ebenso wie der erste Ministerpräsident Nordrhein-Westfalens, der zunächst parteilose und spätere Zentrumspolitiker Rudolf Amelunxen, sowie die Mitglieder der ersten Landesregierung.

Zu diesem Zeitpunkt gehörten dem Landtag je 100 Abgeordnete aus den beiden früheren preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen an. Mit der Verordnung Nr. 46 vom 23. August 1946 waren in der „Operation Marriage“ der nördliche Teil der ehemaligen preußischen Rheinprovinz und die Provinz Westfalen zum neuen Land Nordrhein-Westfalen vereinigt worden. Im Januar 1947 trat das ehemalige Fürstentum Lippe-Detmold dem neuen Land bei.

Die Zusammenkunft im Opernhaus blieb für den Landtag eine einmalige Angelegenheit. Bereits zur zweiten Sitzung zog das Parlament auf das Gelände der Düsseldorfer Henkelwerke um. Der Gesolei-Saal – benannt nach der Ausstellung für „Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibesübungen“ aus dem Jahr 1926 – diente den Abgeordneten für die folgenden zwei Jahre, bis 1949, als provisorische Tagungsstätte. Während dieser Zeit fanden in Nordrhein-Westfalen auch die ersten freien Wah-

Häuser mit Geschichte

Historische Orte der Parlamentsarbeit



Im Düsseldorfer Opernhaus konstituierte sich der Landtag am 2. Oktober 1946 – ein historischer Tag für Nordrhein-Westfalen.



Die Düsseldorfer Henkelwerke dienten den Abgeordneten bis 1949 als provisorische Tagungsstätte.



Fast 40 Jahre lang war das Ständehaus Sitz des Landtags.

len seit 1933 statt. Am 20. April 1947 waren die Bürgerinnen und Bürger des neuen Landes erstmals aufgerufen, mit ihren Stimmen den Landtag Nordrhein-Westfalen zu wählen.

Ein geregelter parlamentarischer Betrieb war in den Henkelwerken auf Dauer kaum zu organisieren. Die städtischen Bühnen nutzten den Saal für Operetten- und Schauspielaufführungen, außerdem kamen dort die Truppen der britischen Rheinarmee regelmäßig zu Filmvorstellungen zusammen. Auf Klappstühlen mussten die Abgeordneten in engen Reihen sitzen – mit allen notwendigen Unterlagen auf dem Schoß. Tische fehlten ebenso wie Räumlichkeiten für Fraktions- oder Ausschusssitzungen. Die notwendigen Tagungsunterlagen und das erforderliche Mobiliar mussten zu jeder der insgesamt 81 Sitzungen in den Saal transportiert werden – ein auf Dauer nicht haltbarer Zustand.

Im Ständehaus am Düsseldorfer Schwanenspiegel – im Haus des ehemaligen Rheinischen Provinziallandtags – fand der Landtag Nordrhein-Westfalen seinen vorerst festen Sitz. Bombenangriffe im Zweiten Weltkrieg hatten das einst prächtige Gebäude des Architekten Julius Raschdorff stark zerstört. Der Wiederaufbau erwies sich als aufwändiges Unterfangen, zumal es in den Nachkriegsjahren an Arbeitskräften und Baumaterialien mangelte. Doch alle Mühe sollte sich bald auszahlen: Am 15. März 1949 konnte der Landtag Nordrhein-Westfalen seine Arbeit im Ständehaus aufnehmen.

Fast 40 Jahre lang tagte das Landesparlament an dieser historisch bedeutenden Stätte. Fünf nordrhein-westfälische Ministerpräsidenten – Karl Arnold (CDU), Fritz Steinhoff (SPD), Franz Meyers (CDU), Heinz Kühn (SPD) und Johannes Rau (SPD) – wurden dort von den Landtagsabgeordneten in ihre Ämter gewählt und brachten im Ständehaus wichtige landespolitische Entscheidungen für die weitere Entwicklung Nordrhein-Westfalens auf den Weg.

Doch mit den wachsenden Anforderungen eines modernen parlamentarischen Betriebs und der zunehmenden Aufgabenvielfalt der Landespolitik wuchs langfristig auch im Ständehaus die Platznot für die Volksvertreterinnen und Volksvertreter. Einst kamen dort die 70 Mitglieder des Rheinischen Provinziallandtags zusammen, doch nun musste das Gebäude der landespolitischen Arbeit von über 200 Abgeordneten genügen.

Seit Ende der 50er Jahre standen Pläne zur baulichen Erweiterung des Ständehauses zur Debatte. Nach gründlichen Überlegungen entschloss sich der Landtag Mitte der 70er-Jahre, einen Architekturwettbewerb zum Ausbau des Parlamentsgebäudes auszuschreiben. Doch die von zahlreichen Architekten eingereichten Entwürfe stießen in der Öffentlichkeit auf große Kritik. Die Planer schlugen vor, das Ständehaus um moderne und in ihrer Erscheinung dominierende Flügelbauten zu erweitern. Viele Bürgerinnen und Bürger aus Düsseldorf sahen hierdurch allerdings den harmonischen Charakter des Ständehauses und seiner angrenzenden Parkanlage bedroht.

Als Alternative bot sich schließlich ein Parlamentsneubau auf dem nicht weit vom Ständehaus entfernten Gelände des stillgelegten Berger Hafens an. Mit Erfolg: Am 30. April 1981 beschloss der Hauptausschuss des Landtags, das neue Parlamentsgebäude direkt am Rheinufer zu bauen – ein Gebäude, das den Erfordernissen eines bürgernahen Parlaments gerecht werden und die Transparenz der parlamentarischen Arbeit durch seinen einzigartigen Baustil symbolisieren sollte.



Zur ersten Plenarsitzung im Ständehaus kamen die Parlamentarier am 15. März 1949 zusammen. Heute ist das Gebäude ein Museum für zeitgenössische Kunst (Kunstsammlung K21).



Eine runde Sache

Das neue Parlamentsgebäude

Das Parlamentsgebäude am Rheinufer gehört zu den beeindruckendsten Parlamentsneubauten der deutschen Nachkriegsgeschichte. Jährlich fasziniert es mit seiner kreisrunden Architektur tausende Besucherinnen und Besucher von nah und fern.

Am 2. Oktober 1988 konnten die nordrhein-westfälischen Abgeordneten offiziell in den Neubau einziehen – auf den Tag genau 42 Jahre nach der ersten Sitzung des Parlaments im Düsseldorfer Opernhaus. In einem bundesweiten Wettbewerb mit insgesamt 58 eingereichten Entwürfen hatten sich die Architekten Fritz Eller, Erich Maier, Robert Walter und Partner mit ihrem Konzept behauptet. Sie sahen ein Gebäude vor, das die notwendige Funktionalität der politischen Arbeit mit

dem repräsentativen Charakter eines modernen und bürgernahen Parlaments vereint.

Nach der feierlichen Eröffnung im Jahr 1988 öffnete das neue Landtagsgebäude für zwei Tage seine Türen für die Bevölkerung. Rund 75.000 Besucherinnen und Besucher kamen, um das Haus von innen zu sehen. „Ich stand als Begleiter des Landtagspräsidenten auf der Besuchertribüne mitten in der Menschenmenge. Wir waren beide sehr glücklich an diesen Tagen“, erinnert sich der Architekt Professor Fritz Eller. „Nach jahrelanger Planungs- und Bauzeit wurde unsere Hoffnung erfüllt: Was wir mit der Architektur sagen wollten, wurde verstanden. Großartige Bedingungen kamen uns zugute.“

Der Standort des Parlamentsgebäudes an der Rheinkniebrücke eröffnet laut Eller am Ende des großen Rheinbogens ein neues Spannungsfeld. Oder anders gesagt: Das Haus der Bürgerinnen und Bürger fügt sich „auffällig-unauffällig“ in das Düsseldorfer Stadtbild ein. Und trotzdem ist der Landtagsneubau kein Haus wie jedes andere. Die Idee, die zum



Die ersten vier Bilder zeigen den Bau des Landtags, das letzte Bild das Gebäude mit einem Anbau aus dem Jahr 2010.



Entwurf für das Haus führte, stammt von den Parlamentariern selbst. Sie wollten einen kreisrunden Plenarsaal, einen Ort, an dem sie alle zusammenkommen können. Jeder sollte mit jedem von seinem Platz aus im Plenarsaal sprechen können. „Wir Architekten verstanden dies als Auftrag und wählten eine zentrierte Ordnung. Der Plenarsaal ist die sinngebende Mitte, er ist der Kern des Hauses“, erläutert Eller.

Um diesen Kern herum sind alle Räume des parlamentarischen Geschehens angeordnet, so beispielsweise der Bereich des Präsidiums mit den Empfangsräumen der Präsidentin oder auch die Wandelhalle. Die Fraktionszentralen und die Räume der Abgeordneten umrunden den Kern und umfassen das Haus von außen schalenförmig. Diese Architektur bietet kurze Wege für Abgeordnete wie auch für Besucherinnen und Besucher.

Im Erdgeschoss ist die Bürgerhalle, die große Eingangs- und Empfangshalle, zum Forum der Bürgerinnen und Bürger geworden – für politische, kulturelle und wirtschaftliche Ereignisse ebenso wie für gesellschaftliche Veranstaltungen und formlose Begegnungen mit den Abge-

ordneten. „Die Bürgerhalle ist wie eine Plattform, auf der das Haus steht“, bringt Eller die Symbolik des Hauses auf den Punkt.

Einige Baumaßnahmen am Landtagsgebäude sind in den zurückliegenden mehr als 25 Jahren notwendig geworden. Zu den jüngsten zählen der Anbau im Jahr 2010 sowie die Sanierung des Plenarsaals im Sommer 2012 (s. Infokasten). Zudem hat sich das Parlamentsgebäude über die Jahre auch immer weiter für die Bürgerinnen und Bürger geöffnet.

„Wer nach einem architektonischen Bild sucht, in dem die Demokratie ihr Wesen zu erkennen gibt, findet eines in Gestalt dieses Bauwerks.“

(DIE ZEIT 38/1988)



Auf dem Stand der Technik

Klimaschutz, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit sind für den Landtag Nordrhein-Westfalen wichtige Themen. Daher wird das Haus des Landtags stets mit großer Sorgfalt neuen Entwicklungen in der Gebäudetechnik angepasst. Die Energieversorgung, die Steuerung der Klima- und Heizungstechnik sowie der Aufzugsbau und der Gebäudeschutz stehen im Mittelpunkt dieser Bemühungen. Schon jetzt weist das Gebäude eine positive Energiebilanz auf. Im Jahr 2012 hat der Landtag zudem den Plenarsaal nach 24-jähriger Nutzung und insgesamt rund 5.500 Sitzungsstunden modernisiert. Seitdem ist der über 700 Quadratmeter große Raum barrierefrei und mit neuer Klimaanlage sowie neuen Stühlen und Tischen auf einem Stuhl-Schienensystem ausgestattet.





Wege ins Parlament

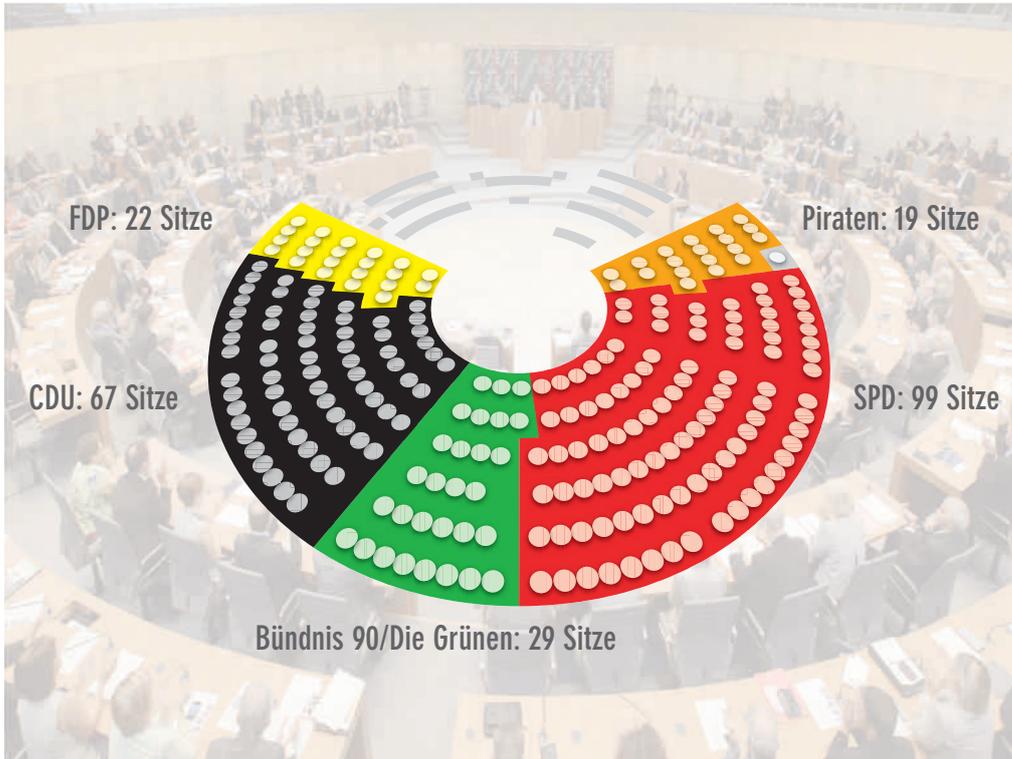
Der Vorplatz des Landtags

Der Weg ins Parlament ist buchstäblich leicht – und für alle gleich. Sanft ansteigend führt er über den Vorplatz des Landtags zur Eingangspforte – vorbei an der Skulptur „Tzaphon“ des israelischen Künstlers Dani Karavan, mit der die kreisrunde Form des Hohen Hauses aufgegriffen wird. Ob Abgeordnete, Schulklassen, Staatsgäste, Journalistinnen oder Journalisten – sie alle betreten das Parlamentsgebäude durch dieselben Türen. Als ein bürgernahes Parlament verzichtet der Landtag Nordrhein-Westfalen auf eine bauliche Abgrenzung. Ebenso ist die Bannmeile um das Parlamentsgebäude bewusst überschaubar gehalten. Das Haus des Landtags ist öffentlich, damit allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich und an vielen Stellen bereits barrierefrei.

„Der Landtag besteht aus
den vom Volke gewählten
Abgeordneten.“

Artikel 30 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen





Die aktuelle Sitzverteilung im NRW-Parlament: 237 Abgeordnete in fünf Fraktionen, davon ein Abgeordneter fraktionslos.



Über den Ausgang der Wahlen berichteten Medien live aus dem Haus des Landtags.

Der Landtag ist laut Landesverfassung die gewählte Volksvertretung des Landes Nordrhein-Westfalen. Daher führt der Weg ins Parlament für die Abgeordneten über die Landtagswahlen. In der Regel alle fünf Jahre sind die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens dazu aufgerufen, einen neuen Landtag zu wählen.

Wahlberechtigt ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat, die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt und seit mindestens 16 Tagen in Nordrhein-Westfalen wohnt. So sieht es das Landeswahlgesetz vor. Selbst zur Wahl stellen dürfen sich alle Wahlberechtigten, die am Wahltag seit mindestens drei Monaten in Nordrhein-Westfalen wohnen.

Wie setzt sich der Landtag zusammen?

Bei der vergangenen Landtagswahl am 13. Mai 2012 konnten mehr als 13 Millionen Wählerinnen und Wähler über die Zusammensetzung des 16. Landtags NRW entscheiden. Insgesamt füllten rund 7,9 Millionen Bürgerinnen und Bürger (59,6 Prozent aller Wahlberechtigten) ihre Stimmzettel aus. Fünf Parteien gelang der Sprung über die Fünf-Prozent-Hürde ins Parlament. Die SPD erreichte mit 39,1 Prozent der Zweitstimmen das stärkste Wahlergebnis aller Parteien. Auf die CDU entfielen 26,3 Prozent der Stimmen. Die Partei Bündnis 90/Die Grünen kam auf einen Stimmenanteil von 11,3 Prozent. Die FDP wurde mit 8,6 Prozent der Stimmen viertstärkste Fraktion. Erstmals – mit 7,8 Prozent der Stimmen – gelang der Piraten-Partei der Einzug ins Parlament. Auf die SPD entfallen 99 Sitze im Landtag, die sie alle über Direktmandate (Erststimme) gewonnen hat. Die CDU hat 67 Sitze und die Grünen 29 Sitze. Die FDP bringt es auf 22, der Piratenfraktion gehören nach dem zwischenzeitlichen Austritt eines Mitglieds 19 Abgeordnete an.

Wie wird gewählt?

Personalisierte Verhältniswahl – so lautet der politikwissenschaftliche Begriff für das Verfahren, mit dem die Bürgerinnen und Bürger ihre Abgeordneten bestimmen. Gemeint ist damit eine spezifische Verbindung von Verhältnis- und Mehrheitswahlrecht. Entscheidend für die Stärke der im Parlament vertretenen Parteien, also die ihnen zustehenden Sitze, ist ihr Anteil an der Gesamtzahl aller abgegebenen Stimmen. Wer die einer Partei zustehenden Plätze einnimmt, wird dann zum Teil durch das Mehrheitswahlrecht bestimmt.

Und so wird's gemacht: Jeder Wahlberechtigte hat zwei Stimmen. Die erste gibt er einer Kandidatin oder einem Kandidaten im Wahlkreis. Die zweite gibt er einer der Parteien. Wer im Wahlkreis die meisten Stimmen erringt, ist in den Landtag gewählt. So gelangen 128 Abgeordnete ins Parlament (Mehrheitswahlrecht). Mindestens 53 weitere Abgeordnete gelangen über die Landesliste der jeweiligen Partei ins Parlament. Nach ihrem Anteil an den abgegebenen Zweitstimmen berechnet sich, wie viele Sitze den einzelnen Parteien insgesamt zustehen (Verhältniswahlrecht).

Stehen einer Partei mehr Mandate zu, als sie erfolgreiche Direktkandidaten hat, besetzt sie die restlichen Plätze mit Kandidatinnen und Kandidaten von der Landesliste. Parteien ohne erfolgreiche Direktkandidaten greifen sofort auf ihre Landesliste zurück. Gewinnt eine Partei mehr Direktmandate als ihr Sitze gemäß verhältnismäßiger Verteilung nach den Zweitstimmen zustehen (Überhangmandate), wird der Landtag vergrößert. Zu den Überhangmandaten kommen Ausgleichsmandate für die anderen Parteien, und zwar so viele wie nötig sind, um das durch die Zweitstimmen vorgegebene Stärkeverhältnis wieder herzustellen.

Willkommen im Landtag

Die Bürgerhalle

Die Bürgerhalle ist der zentrale Eingangsbereich des Landtags. Hier erst trennen sich die Wege: Sie führen die Abgeordneten in den Plenarsaal und in die Besprechungssäle sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der fünf Fraktionen und der Landtagsverwaltung an ihre Arbeitsplätze. Besuchergruppen gelangen zunächst in den Vorführraum. Dort erhalten sie alle wichtigen Informationen zur parlamentarischen Arbeit auf Landesebene und können ihre Fragen rund um den Landtag an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Besucherdienstes stellen. Im Anschluss fahren die Gäste mit dem gläsernen Aufzug aus der Bürgerhalle zur Besuchertribüne des Plenarsaals.





Die Arbeit der Fraktionen

Politische Entscheidungen werden in einer Demokratie nicht von Einzelnen, sondern von Mehrheiten getroffen. Die parlamentarische Arbeit ist deshalb Teamarbeit, da für jede Entscheidung eine Mehrheit im Parlament erforderlich ist.

Die Abgeordneten, die einer gemeinsamen Partei angehören oder dieselben politischen Zielsetzungen verfolgen, organisieren sich im Landtag in der Regel in Fraktionen – der erste Schritt auf dem Weg zu einer parlamentarischen Mehrheit. In der Landesverfassung sind Fraktionen nicht erwähnt. Und doch besitzen sie in der Parlamentsarbeit eine bedeutende Funktion. Sie sorgen dafür, dass die politischen Positionen ihrer Parteien im Parlament verwirklicht werden. Sie dienen der politischen Abstimmung der Abgeordneten untereinander und sind damit das Bindeglied zwischen den Parteien und dem Parlament. Zur Bil-

dung einer Fraktion sind mindestens fünf Prozent der Landtagsabgeordneten notwendig.

Wie arbeiten die Fraktionen?

Den Fraktionen steht eine Vielzahl an parlamentarischen Antrags- und Gestaltungsrechten zu. Sie verfügen ihrer Stärke entsprechend über Sitze im Präsidium, im Ältestenrat und in den Ausschüssen des Parlaments. Ihre Arbeit vollzieht sich unter Leitung einer oder eines Vorsitzenden in den Fraktionssitzungen, die der umfassenden Unterrichtung der Abgeordneten dienen. In den Arbeitskreisen der Fraktionen erörtern die Abgeordneten gemeinsam mit ihren wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fachliche Fragen zu landespolitischen Themen.

Zur Organisation der Fraktionsarbeit wählen die Fraktionen zu Beginn der Legislaturperiode ihre Fraktionsvorstände: Vorsitzende und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie – je nach Größe der Fraktion – unterschiedlich viele Beisitzerinnen und Beisitzer. Zudem wählen die Fraktionsmitglieder eine Parlamentarische Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer. Während die Fraktionsvorsitzenden verstärkt kon-

zeptionelle Funktionen wahrnehmen und die Fraktion nach außen vertreten, übernehmen letztere organisatorische Aufgaben und können als Managerinnen und Manager des Alltagsgeschäfts im Landtag bezeichnet werden. Sie regeln die Geschäfte für ihre Fraktionen im Parlamentsbetrieb. Sie versuchen, die für ihre Fraktion wichtigen Themen für die parlamentarischen Beratungen und Debatten zeitlich günstig zu platzieren und sorgen vor allem bei wichtigen Abstimmungen dafür, dass alle Abgeordneten anwesend sind. Mit ihren Fraktionschefs bilden sie ein wichtiges Gespann für die Leitung und den Zusammenhalt einer Fraktion.

Fraktionsvorsitzende wie auch die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sind genauso wie das Landtagspräsidium Mitglieder im Ältestenrat. Dieser berät die Landtagspräsidentin bei der Festlegung der Tagesordnung für die Plenarsitzungen. Die Ämter der Fraktionsvorsitzenden und der Parlamentarischen Geschäftsführung sind zeitlich befristet, denn zur Halbzeit der Wahlperiode ziehen die Fraktionen in erneuten Vorstandswahlen Bilanz.

Der Beginn einer Sitzungswoche im Landtag ist schwerpunktmäßig der Fraktionsarbeit gewidmet. Am Montagvormittag kommen die Fraktionsvorstände zusammen, der Dienstagvormittag ist für die Fraktionsitzung, das Treffen aller Fraktionsmitglieder, reserviert. Dort informieren die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen in den verschiedenen Ausschüssen des Parlaments ihre Kolleginnen und Kollegen über den aktuellen Stand der Arbeit. So ist es allen Abgeordneten in der Fraktion möglich, die „politische Qualität“ der parlamentarischen Entscheidungen zu bewerten.

Wo kommen die Fraktionen zusammen?

Die Fraktionen sind neben der Vollversammlung des Parlaments jene Orte, an denen die Abgeordneten politische Bewertungen und Entscheidungen vornehmen. Jede Fraktion hat im Landtag Nordrhein-Westfalen ihren eigenen Sitzungssaal.

Die Fraktionsspitzen auf einen Blick



Fraktionsvorsitzender:
Norbert Römer



Parl. Geschäftsführer:
Marc Herter



Fraktionsvorsitzender:
Armin Laschet



Parl. Geschäftsführer:
Lutz Lienenkämper



Fraktionsvorsitzender:
Reiner Priggen



Parl. Geschäftsführerin:
Sigrid Beer



Fraktionsvorsitzender:
Christian Lindner



Parl. Geschäftsführer:
Christof Rasche



Fraktionsvorsitzender:
Dr. Joachim Paul



Parl. Geschäftsführer:
Nicolaus Kern

Raum für Details

Die Arbeit der Fachausschüsse



Bevor die Abgeordneten im Plenarsaal über einen Gesetzentwurf oder einen Antrag abschließend debattieren und entscheiden, haben sie sich zuvor schon längere Zeit mit dem entsprechenden Beratungsgegenstand auseinandergesetzt. Dies geschieht in den Fachausschüssen des Landtags, die einen Großteil der parlamentarischen Detailarbeit ausmachen.





Die Liste der Fachausschüsse liest sich wie das Branchenverzeichnis des Parlaments: Hier sind von A wie „Arbeit“ bis W wie „Wirtschaft“ alle landespolitischen Aufgabenfelder berücksichtigt.

Die Komplexität der Themenfelder zwingt die Abgeordneten zur fachpolitischen Spezialisierung. Zumeist konzentrieren sie sich auf zwei Arbeitsgebiete und werden ordentliches Mitglied in zwei Fachausschüssen. Darüber hinaus übernehmen sie stellvertretende Funktionen für ihre Kolleginnen und Kollegen in anderen Ausschüssen.

Wie setzen sich die Fachausschüsse zusammen?

Die Einrichtung von Fachausschüssen liegt im Ermessen des Landtags. Ihr thematischer Zuschnitt orientiert sich zumeist an den jeweiligen Ministerien der Landesregierung. Jeder Fachausschuss spiegelt in verkleinertem Maßstab die Zusammensetzung des Gesamtparlaments wider, da die Fraktionen dort proportional zu ihrem Sitzanteil im Plenum vertreten sind. Für die aktuelle Wahlperiode hat der Landtag insgesamt 19 Fachausschüsse eingerichtet.

Die Vorsitzenden sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden von den Fachausschüssen traditionell einstimmig in den ersten Sitzungen einer neuen Wahlperiode gewählt. Zuvor regelt der Ältestenrat einvernehmlich, in welchen Ausschüssen die einzelnen Fraktionen jeweils den Vorsitz führen sollen. Traditionell übernimmt jeweils ein Mitglied der Oppositionsfraktionen den Vorsitz im Haushalts- und Finanzausschuss und ein Mitglied der Regierungsfractionen den Vorsitz im Hauptausschuss.

Darüber hinaus gibt es nach Artikel 40 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung einen Ständigen Ausschuss, der die Rechte der Volksvertretung gegenüber der Landesregierung zu wahren hat, sollte sich der Landtag einmal nicht versammeln können. Die gleichen Rechte stehen ihm zwischen dem Ende einer Wahlperiode beziehungsweise einer Auflösung des Landtags und dem Zusammentritt des neuen Landtags zu. Dies war beispielsweise zum Ende der 15. Wahlperiode im März 2012 der Fall, als sich der Landtag während der Debatte über den Landeshaushalt auflöste.

In welchen Fachausschüssen die Abgeordneten mitarbeiten, hängt nicht allein von ihren persönlichen Interessen und Voraussetzungen ab, sondern auch von den personellen Erfordernissen in ihren Fraktionen. Abgeordnete, die keiner Fraktion angehören, haben nur ein beschränktes Mitgliedsrecht in einem Fachausschuss. Sie dürfen Reden halten und Anträge stellen, allerdings nicht mit abstimmen. Als Zuhörerinnen und Zuhörer sind auch Abgeordnete anderer Fachausschüsse zugelassen. Diskutiert der Ausschuss über von ihnen gestellte Anträge oder Anfragen, dürfen auch sie mitberaten.

Wie arbeiten die Fachausschüsse?

Fachausschüsse dienen der Vorbereitung der Plenarsitzung. Jeder Gesetzentwurf wird nach seiner allgemeinen Vorstellung in der 1. Lesung im Plenum an den zuständigen Ausschuss überwiesen. Die Abgeordneten in den Fachausschüssen prüfen ihn dann detailliert und empfehlen gegebenenfalls inhaltliche Nachbesserungen. Sein Beratungsergebnis legt der Ausschuss in Form eines schriftlichen Berichts vor. In der Regel folgt die Vollversammlung der entsprechenden Empfehlung, den Gesetzentwurf anzunehmen, ihn abzulehnen oder ihn in einer veränderten Fassung zu billigen.

Der Landtag kann Gesetzentwürfe und Anträge auch an mehrere Fachausschüsse überweisen. In diesem Fall übernimmt ein Ausschuss die Federführung, während die weiteren beteiligten Ausschüsse lediglich mitberatend tätig werden. Sie lassen ihre Beratungsergebnisse dem

Liste der Fachausschüsse

Ausschuss

Arbeit, Gesundheit und Soziales
Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
Frauen, Gleichstellung und Emanzipation
Familie, Kinder und Jugend
Hauptausschuss
Europa und Eine Welt
Haushalt und Finanzen
Haushaltskontrolle
Inneres
Innovation, Wissenschaft und Forschung
Kommunalpolitik
Kultur und Medien
Petitionen
Recht
Schule und Weiterbildung
Sport
Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk
Integration



federführenden Ausschuss zukommen, der wiederum dem Plenum über die Beschlüsse berichtet.

Die Geschäftsordnung des Landtags berechtigt die Fachausschüsse, von den Mitgliedern der Landesregierung alle erforderlichen Auskünfte für ihre weiteren Detailberatungen zu verlangen. In der Regel sind die Ministerinnen und Minister der Landesregierung beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter aus den jeweiligen Ministerien in den Fachausschüssen zu Gast, um den Abgeordneten über ihre Arbeit zu berichten.

Die Abgeordneten in den Fachausschüssen haben außerdem die Möglichkeit, auf Antrag eines Viertels der Ausschussmitglieder oder einer Fraktion in öffentlichen Anhörungen die Meinung von geladenen Sachverständigen und Fachleuten zu einem Gesetzentwurf oder Antrag einzuholen. So fließt auch externes Wissen in die parlamentarische Detailarbeit ein. Die Ausschüsse tagen in der Regel öffentlich.

Die Bedeutung der Fachausschüsse in der parlamentarischen Arbeit wird auch durch die Architektur des Parlamentsgebäudes hervorgehoben. Die Ausschusssäle grenzen in zwei Gebäudeteilen an die Bürgerhalle an und befinden sich auf einer Ebene unterhalb des Plenarsaals. Somit wird deutlich, dass die Fachausschüsse die grundlegende Detailarbeit für die Parlamentsbeschlüsse leisten.

Welche Aufgabe hat der Petitionsausschuss?

Eine besondere Funktion erfüllt der Petitionsausschuss des Landtags. Das Petitionsrecht ist in Artikel 17 des Grundgesetzes festgeschrieben. Konkret räumt die nordrhein-westfälische Landesverfassung in Artikel 41a jedermann das Recht ein, sich gegen Ungerechtigkeiten, Benachteiligung oder ungleiche Behandlung durch staatliche Stellen zu wehren. Alle Bürgerinnen und Bürger, die sich von einer nordrhein-westfälischen Behörde bzw. einer anderen öffentlichen Einrichtung des Bundeslandes falsch oder ungerecht behandelt fühlen, können sich mit einer formlosen, schriftlichen Beschwerde an den Petitionsausschuss wenden. Auch die Abgabe einer Online-Petition (www.landtag.nrw.de) ist möglich.

Die Abgeordneten im Petitionsausschuss haben laut Landesverfassung das Recht, alle Verfahrensbeteiligten zur Angelegenheit zu hören. Ihnen muss Akteneinsicht gewährt werden und sie haben Zutritt zu allen Einrichtungen des Landes. Über die Hilfe im konkreten Einzelfall hinaus ist die Arbeit des Ausschusses bedeutsam, um grundsätzliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung gesetzgeberischer Vorgaben zu erkennen. Der Petitionsausschuss ist damit eine weitere wichtige Quelle der Abgeordneten, um sich über Probleme in der Bevölkerung zu informieren. In halbjährlichen Berichten legt der Petitionsausschuss im Plenum und gegenüber der Bevölkerung Rechenschaft über seine Arbeit ab.

Petitionen an:

Landtag Nordrhein-Westfalen, Petitionsausschuss, Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf
Geschäftsstelle Petitionsreferat
Telefon: 0211 884-2143, -2259 oder -2299, Fax: 0211 884-3004
E-Mail: petitionsausschuss@landtag.nrw.de



Schaufenster des Parlaments

Der Plenarsaal





Zu etwa 30 bis 35 Plenarsitzungen im Jahr kommen die 237 Landtagsabgeordneten zusammen, um über Gesetzentwürfe sowie Anträge abzustimmen, über landespolitische Themen zu debattieren und das Handeln der Landesregierung parlamentarisch zu kontrollieren. Von erhöhter Position aus leitet die Landtagspräsidentin im

Wechsel mit ihren vier Vizepräsidenten die Sitzungen. An den Sitz des Präsidiums schließen sich zu beiden Seiten die Bänke der Landesregierung an. Aus der Perspektive des Präsidiums folgen von rechts nach links die Abgeordnetenbänke der Fraktionen von FDP, CDU, Grünen, SPD und der Piraten-Fraktion.



Die konstituierende Sitzung des 16. Landtags am 31. Mai 2012.



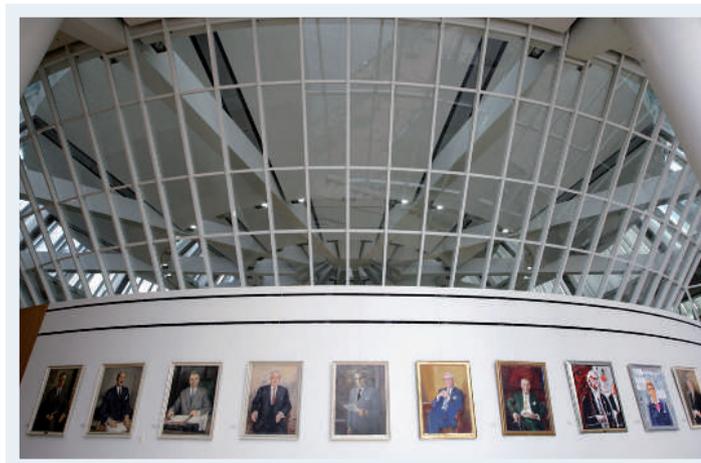
Landtagspräsidentin Carina Gödecke mit den vier Vizepräsidenten Eckhard Uhlenberg (CDU, 2.v.l.), Oliver Keymis (Grüne, 2.v.r.), Dr. Gerhard Papke (FDP, l.) und Daniel Dünkel (Piraten, r.).

Wahlfunktion

Zu den wesentlichen Aufgaben der auf Zeit gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertreter gehören zweifelsohne die Gesetzgebung und die Kontrolle der Landesregierung. Das vom Volk gewählte Parlament hat aber auch selbst eine Wahlfunktion zu erfüllen. Diese bestimmt ganz wesentlich die Tagesordnung der ersten Sitzungen einer neuen Wahlperiode.

Zur Landtagspräsidentin, zur höchsten Repräsentantin des Landtags Nordrhein-Westfalen, wählten die 237 Abgeordneten am 31. Mai 2012 die SPD-Politikerin Carina Gödecke. Sie vertritt den Landtag nach außen, führt dessen Geschäfte und leitet die Plenarsitzungen. Vertreten wird sie in ihren Amtsgeschäften von Eckhard Uhlenberg (CDU), Oliver Keymis (Grüne), Dr. Gerhard Papke (FDP) und Daniel Dünkel (Piraten).

Weitere Abgeordnete aus allen fünf Fraktionen haben die Parlamentarierinnen und Parlamentarier als Schriftführerinnen und Schriftführer in das Präsidium des Landtags gewählt. Sie unterstützen die Präsidentin und ihre Stellvertreter bei den Parlamentssitzungen. Das Entgegennehmen von Wortmeldungen und das Feststellen von Abstimmungsergebnissen gehören mit zu ihren Aufgaben.



Die Präsidentinnen und Präsidenten des Landtags NRW

- | | |
|---------------------------------------|---------------------------------------|
| 1946: Ernst Gnoß (SPD) | 1980-1985: John van Nes Ziegler (SPD) |
| 1946-1947: Robert Lehr (CDU) | 1985-1990: Karl Josef Denzer (SPD) |
| 1947-1958: Josef Gockeln (CDU) | 1990-1995: Ingeborg Friebe (SPD) |
| 1959-1966: Wilhelm Johnen (CDU) | 1995-2005: Ulrich Schmidt (SPD) |
| 1966: Josef Hermann Dufhues (CDU) | 2005-2010: Regina van Dinther (CDU) |
| 1966-1970: John van Nes Ziegler (SPD) | 2010-2012: Eckhard Uhlenberg (CDU) |
| 1970-1980: Wilhelm Lenz (CDU) | seit 2012: Carina Gödecke (SPD) |

In der Präsidentengalerie hängen die Portraits aller bisherigen Landtagspräsidenten. Die Amtsinhaber können sich die Künstlerin oder den Künstler für ihr Portrait traditionsgemäß selbst wählen.



Die Landtagsabgeordneten gratulieren Hannelore Kraft zur Wahl in das Amt der Ministerpräsidentin Nordrhein-Westfalens.



Am 20. Juni 2012 vereidigte die Landtagspräsidentin Carina Gödecke die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Hannelore Kraft (SPD).

In der Sitzung am 20. Juni 2012 wählte der Landtag aus seiner Mitte die Sozialdemokratin Hannelore Kraft zum zweiten Mal zur Ministerpräsidentin Nordrhein-Westfalens. Insgesamt zwölf Ministerinnen und Minister berief die Ministerpräsidentin in ihre rot-grüne Regierung.

Außerdem wählt der Landtag vier Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs, die Mitglieder des Landesrechnungshofs, die Landesbeauftragte beziehungsweise den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die NRW-Delegierten für die Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten oder der Bundespräsidentin.

Wie stimmt der Landtag ab?

Personalentscheidungen treffen die Abgeordneten durch geheime Wahl, also unter Verwendung von Stimmzetteln und Wahlurnen. Sachentscheidungen, also Entscheidungen zu Gesetzentwürfen, Anträgen und Beschlüssen stimmen sie hingegen offen ab. In der Regel geschieht dies per Handzeichen oder durch das Erheben von den Sitzen.

Bei unklarem Abstimmungsergebnis zählt der Landtag die Stimmen nach dem „Hammelsprung-Verfahren“. Bei dieser Abstimmung „per Fuß“ betreten die Abgeordneten den Plenarsaal durch die mit „Ja“, „Enthaltung“ und „Nein“ markierten Türen. Besonders deutlich wird das individuelle Abstimmverhalten eines jeden Abgeordneten bei einer namentlichen Abstimmung. Sie findet auf Antrag einer Fraktion oder eines Viertels der anwesenden Abgeordneten statt. Bei Namensaufruf antwortet der Abstimmende laut und vernehmlich mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“. Die Stimmabgabe jedes Abgeordneten wird schriftlich im Protokoll vermerkt und ist für die Wählerinnen und Wähler einsehbar.

Nachdem das Parlament sich mit der Verabschiedung einer Geschäftsordnung über die Arbeitsabläufe im Parlament verständigt und die Leitungsfunktionen besetzt hat, rücken die Gesetzgebungs- und die Kontrollfunktion in den Vordergrund der parlamentarischen Arbeit.



Zwölf Ministerinnen und Minister gehören dem Kabinett von Ministerpräsidentin Kraft an. Zu Beginn der Wahlperiode wurden sie von der Landtagspräsidentin im Plenarsaal vereidigt.

Die Ministerpräsidenten des Landes NRW

1946-1947: Rudolf Amelunxen	1978-1998: Johannes Rau (SPD)
1947-1956: Karl Arnold (CDU)	1998-2002: Wolfgang Clement (SPD)
1956-1958: Fritz Steinhoff (SPD)	2002-2005: Peer Steinbrück (SPD)
1958-1966: Franz Meyers (CDU)	2005-2010: Jürgen Rüttgers (CDU)
1966-1978: Heinz Kühn (SPD)	seit 2010: Hannelore Kraft (SPD)

Gesetzgebung und Kontrolle

Gesetze sind verbindliche Regeln, die das Zusammenleben der Menschen und ihr Verhältnis zum Staat betreffen. Rechte und Pflichten der Bürgerinnen und Bürger sind in Gesetzestexten genau festgelegt. Da Gesetze auf eine Vielzahl von Einzelfällen Anwendung finden sollen, werden sie abstrakt und allgemein formuliert.



Für welche Gesetze ist der Landtag zuständig?

Das Grundgesetz legt die Zuständigkeiten für die Gesetzgebung in Deutschland fest. Die Bundesländer haben das Recht, Gesetze zu erlassen, solange das Grundgesetz dem Bund keine eigenen Gesetzgebungsbefugnisse verleiht. Wer für welche Politikfelder zuständig ist, ergibt sich aus den Vorschriften über die *konkurrierende* und *ausschließliche* Gesetzgebung. Der Landtag ist zum Beispiel zuständig für Kultur, Schule, Gefahrenabwehr, Medien, Strafvollzug oder Kommunalrecht.

- **Konkurrierende Gesetzgebung.** Hier darf der Landtag Gesetze immer dann erlassen, wenn der Bund von seinem Recht keinen Gebrauch macht, beispielsweise im Wirtschafts- und Arbeitsrecht oder im Straf- und Verkehrsrecht. Dabei hat der Bund nur in den Fällen das Recht zu einer eigenen Gesetzgebung, in denen eine bundeseinheitliche Regelung erforderlich ist. In bestimmten Politikfeldern – wie der Hochschulzulassung – ist es den Ländern gestattet, von den entsprechenden Bundesgesetzen abzuweichen.
- **Ausschließliche Gesetzgebung des Bundes.** Hier können die Länder Gesetze nur dann erlassen, wenn sie dazu in einem Bundesgesetz ausdrücklich ermächtigt worden sind. Zur ausschließlichen Gesetzgebung gehören Angelegenheiten, die die Bundesrepublik im Ganzen und unmittelbar betreffen, wie etwa die Außen- und Verteidigungspolitik, Währungsfragen, Post und Telekommunikation.

Macht der Bund von seiner Zuständigkeit Gebrauch, sind die Länder über den Bundesrat an der Gesetzgebung beteiligt. Im Falle einer „Gesetzgebungskollision“ bricht Bundesrecht Landesrecht.

Was ist das Haushaltsrecht des Parlaments?

Das Haushaltsrecht gilt als „Königsrecht“ des Parlaments, da es zu den historischen Kernaufgaben von Volksvertretungen zählt. Der Haushaltsentwurf, den der Finanzminister in die parlamentarischen Beratungen einbringt, enthält alle Einnahmen und Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen und ist in zahlreiche Einzelpläne zu landespolitischen Fachgebieten untergliedert. Jährlich muss der Landtag Nordrhein-Westfalen über den Haushaltsplan des kommenden Jahres entscheiden. Hierfür sind insgesamt drei Lesungen im Plenum sowie Detailberatungen in den Fachausschüssen des Landtags vorgesehen. Die Abgeordneten entscheiden somit über die Ein-

So entsteht ein Gesetz:



Die Landesregierung, die Landtagsfraktionen oder mindestens sieben Abgeordnete haben das Recht, einen Gesetzesvorschlag zur Beratung vorzulegen.

Landtagspräsidentin



Die Landtagspräsidentin setzt den Vorschlag auf die Tagesordnung der Plenarsitzung.

1. Lesung



Nach der Vorstellung des Gesetzentwurfs leitet das Plenum diesen an den/die zuständigen Ausschuss/Ausschüsse weiter.

Fachausschüsse



Die Ausschüsse prüfen den Gesetzentwurf und beraten ggf. mit Sachverständigen und Fachleuten.

nahmen und Ausgaben des Landes und üben parlamentarische Kontrolle über die Finanzlage Nordrhein-Westfalens aus. Ohne ihre Zustimmung kann die Landesregierung kein Geld aus der Landeskasse ausgeben.

Welche Kontrollmöglichkeiten besitzt der Landtag?

Ein Gesetz zu beschließen, ist Sache des Parlaments – es dann in die Tat umzusetzen, ist eine Aufgabe der Landesregierung und der ihr nachgeordneten Behörden. Entsprechend den Prinzipien der Gewaltenteilung sind gesetzgebende Gewalt (Legislative) und ausführende Gewalt (Exekutive) verschiedenen Organen übertragen worden. Mit der Verabschiedung eines Gesetzes ist die Arbeit der „Werkstatt Parlament“ aber nicht erledigt.

Die Teilung staatlicher Macht reicht allein nicht aus, um Machtmissbrauch zu verhindern. Ein Landesparlament muss daher auch über Kontrollmöglichkeiten verfügen, um die ordnungsgemäße Umsetzung eines Gesetzes überprüfen zu können. Parlamentarische Kontrolle ist dabei nicht nur eine Aufgabe der Oppositionsfaktionen, sie wird vielmehr durch alle Fraktionen im Landtag wahrgenommen.

In den Plenardebatten und Ausschusssitzungen muss sich die Landesregierung den Fragen der Abgeordneten stellen. Sie ist stets verpflichtet, das Parlament zu informieren und Stellung zu beziehen. Darüber hinaus kennt das Parlament weitere Kontrollverfahren:

- **Fragestunde.** In jeder ersten Plenarsitzung im Monat führt der Landtag eine Fragestunde durch, in der die Abgeordneten Fragen aus dem Bereich der Verwaltung und der Landespolitik an die Regierung stellen können. Diese muss die Fragen an Ort und Stelle beantworten. Die Fragestellerinnen und Fragesteller haben die Möglichkeit, durch Zusatzfragen den Sachverhalt zu vertiefen.
- **Aktuelle Stunde.** Auf Antrag einer Fraktion oder eines Viertels der Abgeordneten wird zu Beginn der Tagesordnung eines Plenartages im Parlament eine Aktuelle Stunde durchgeführt, eine öffentliche Aussprache zu einer aktuellen Frage der Landespolitik. Am behandelten Thema muss nach der Geschäftsordnung ein dringendes öffentliches Interesse bestehen.
- **Große Anfragen.** Diese können von einer Fraktion oder sieben Abgeordneten gestellt werden. Sie dienen der umfassenden Information über einen komplexen Sachbereich der Politik. Große Anfragen sind daher umfangreiche Fragenkataloge mit jeweils vielen Unterfragen, die innerhalb einer vereinbarten Frist von der Landesregierung schriftlich beantwortet werden müssen. Wünscht ein Viertel der Abgeordneten oder eine Fraktion eine Aussprache über die Antwort der Landesregierung, setzt die Landtagspräsidentin die Große Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung. Am Ende der öffentlichen Debatte stehen häufig Entschließungsanträge des Parlaments.
- **Kleine Anfragen.** Im Unterschied zu Großen Anfragen können Kleine Anfragen auch von einzelnen Abgeordneten eingereicht werden. Sie sind schriftlich zu stellen, werden schriftlich beantwortet, aber nicht im Plenum beraten. Die Kleine Anfrage muss sich auf einen bestimmten Sachverhalt beziehen – meist ist dies ein problematischer Einzelfall aus dem Wahlkreis des nachfragenden Abgeordneten. Der Landesregierung wird für die Beantwortung eine Frist von vier Wochen eingeräumt.
- **Untersuchungsausschüsse.** Diese haben die Aufgabe, ein Fehlverhalten oder einen Gesetzesverstoß der Landesregierung oder eines ihrer Mitglieder aufzuklären. Im Unterschied zu den weiteren Kontrollinstrumenten können sich die Abgeordneten in Untersuchungsausschüssen auch gegen den Willen der Landesregierung die benötigten Informationen beschaffen. Dafür hat der Untersuchungsausschuss besondere Rechte: Er kann Zeugen vorladen und vereidigen; er hat das Recht zur Akteneinsicht und jederzeit Zutritt zu allen Behörden des Landes. Auf Antrag eines Fünftels der Abgeordneten muss das Parlament einen Untersuchungsausschuss einsetzen.
- **Konstruktives Misstrauensvotum und Ministeranklage.** Von seinen härtesten Kontrollinstrumenten, dem Konstruktiven Misstrauensvotum und der Ministeranklage, hat das Parlament bisher kaum Gebrauch gemacht. Die Landesverfassung sieht vor, dass der Landtag der Ministerpräsidentin oder dem Ministerpräsidenten das Misstrauen aussprechen kann, indem er mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger wählt. Wegen grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung der Verfassung oder eines Gesetzes können die Ministerpräsidentin bzw. der Ministerpräsident oder eines der Kabinettsmitglieder vor dem Verfassungsgerichtshof in Münster angeklagt werden. Der Antrag auf Ministeranklage muss von mindestens einem Viertel aller Abgeordneten gestellt werden. Durchgeführt wird eine Ministeranklage jedoch erst dann, wenn zwei Drittel der anwesenden Abgeordneten dies beschließen.

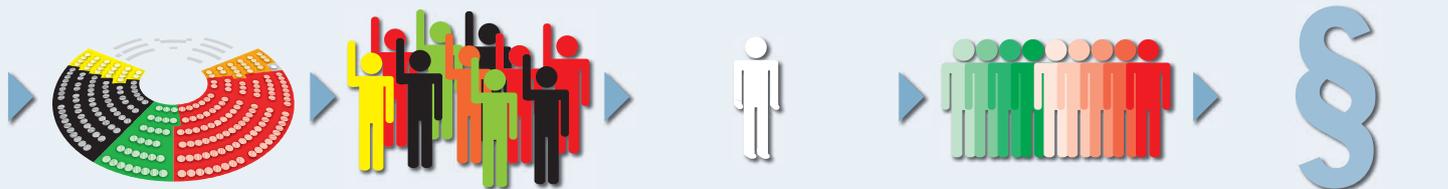
2. Lesung

Schlussabstimmung

Landtagspräsidentin

Verkündung

Inkrafttreten



Die Grundlage für die erneute Debatte im Plenum ist der Bericht über die Ausschussberatungen.

Nach der 2. Lesung wird meist die Schlussabstimmung durchgeführt. Bei besonders wichtigen Gesetzen, zum Beispiel dem Haushaltsgesetz, gibt es drei Lesungen.

Die Landtagspräsidentin leitet das beschlossene Gesetz an die Landesregierung weiter.

Das neue Gesetz wird durch die Landesregierung verkündet und im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht.

Das Gesetz tritt meistens am Tag seiner Verkündung in Kraft.

Platz für Öffentlichkeit

Die Zuschauer- und Pressetribüne

„Die Sitzungen des Landtags sind öffentlich.“ So steht es in Artikel 42 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung. Der Ausschluss der Öffentlichkeit ist nur für einzelne Tagesordnungspunkte und unter besonderen Erschwernissen möglich: Zwei Drittel der Abgeordneten müssen dem zustimmen. Auf der Tribüne des Landtags nehmen Besuchergruppen, Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie Ehrengäste des Landtags Platz, um die Debatten und Abstimmungen im Plenarsaal zu verfolgen. Sie stellen einen Teil der Öffentlichkeit dar und sorgen mit für eine transparente Parlamentsarbeit.





Rund 35.000 Menschen nehmen jedes Jahr auf der Besuchertribüne im Landtag Nordrhein-Westfalen Platz, um eine Plenarsitzung mitzuerleben und den Abgeordneten aus ihren Wahlkreisen bei der Arbeit wortwörtlich auf die Finger zu schauen. Als Gruppe haben sich die Gäste auf der Tribüne in der Regel langfristig angemeldet, als Einzelbesucher reicht oft eine kurzfristige Reservierung.

Die erhöhte Sitzposition der Bürgerinnen und Bürger im Plenarsaal hat auch symbolisch einen bedeutenden Charakter. Als Teil des Souveräns „thronen“ die Besucherinnen und Besucher über den Landtagsabgeordneten. Diese sind als gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter auf Zeit ihren Wählerinnen und Wählern gegenüber verantwortlich.

Die Plenarsitzungen dienen heutzutage vor allem dazu, die Öffentlichkeit zu informieren. Oft monatelang haben sich die Abgeordneten und Regierungsmitglieder in den Ausschüssen und Fraktionen mit einem Thema auseinandergesetzt. In der Vollversammlung präsentieren die jeweiligen fachpolitischen Expertinnen und Experten der Fraktionen die Ergebnisse ihrer Detailarbeit den Bürgerinnen und Bürgern und tragen ihnen die Argumente für ihre Entscheidungen im Plenum vor.

Die Geschäftsordnung, also das Regelwerk des Parlaments, schreibt vor, dass Reden frei vorgetragen werden sollen. Schriftliche Aufzeichnungen sind allerdings gestattet. Nachzulesen von jedermann sind diese Reden einschließlich aller Zwischenfragen und Zwischenrufe im Plenarprotokoll, das die Stenografinnen und Stenografen wortgetreu dokumentieren und das für alle Bürgerinnen und Bürger auf den Internetseiten des Landtags Nordrhein-Westfalen (www.landtag.nrw.de) abrufbar ist.

Für den Großteil der Bürgerinnen und Bürger, der nicht im Plenarsaal anwesend sein kann, übernehmen die Journalistinnen und Jour-



nalisten der Tages- und Wochenzeitungen, der Nachrichtenagenturen sowie der Rundfunkanstalten die Beobachtung der Debatten und Abstimmungen. Für sie hat der Landtag einen Teil der Besuchertribüne reserviert und Kommentatorenplätze für Fernseh- beziehungsweise Radioubertragungen eingerichtet. Die Kameras der Fotografen und der Fernsehsender nehmen die Abgeordneten am Rednerpult ins Visier.

Ein Teil der Journalistinnen und Journalisten hat sich in der Landespressekonferenz NRW zusammengeschlossen. Sie unterstützt die Arbeit der landespolitisch tätigen Medienleute – zum Beispiel durch Pressekonferenzen, in denen Abgeordnete sowie Mitglieder der Landesregierung Stellung zu aktuellen Themen beziehen. Der Landespressekonferenz stehen eigene Räumlichkeiten im Parlamentsgebäude zur Verfügung.

Eine häufig gestellte Frage

Warum sind nicht alle Abgeordneten zu allen Tagesordnungspunkten im Plenum anwesend? Das fragen sich viele Besucherinnen und Besucher, wenn sie zum ersten Mal eine Landtagssitzung im Düsseldorfer Parlamentsgebäude miterleben. Grundsätzlich gilt: Für die Abgeordneten gibt es während der Plenarsitzungen eine Anwesenheitspflicht. Auf den Stehpulpen links und rechts vom Eingang des Plenarsaals liegen die Anwesenheitslisten aus, in die sich die Abgeordneten eintragen müssen. Laut Geschäftsordnung des Landtags sind alle Abgeordneten dazu verpflichtet, der Präsidentin unverzüglich anzuzeigen, wenn sie an den Sitzungen des Landtags nicht teilnehmen können. Ihre Namen werden in das Sitzungsprotokoll aufgenommen. Eine beständige Präsenz aller Abgeordneten im Plenarsaal ist aufgrund der langen Dauer der Plenarsitzungen nicht zu gewährleisten. Die Plenarsitzungen beginnen morgens um 10 Uhr und enden oft erst in den späten Abendstunden.

Anmeldung für Besuchergruppen:

Landtag Nordrhein-Westfalen
 Besucherdienst
 Postfach 10 11 43
 40002 Düsseldorf
 Telefon: 0211 884-2955 /-2302
 Fax: 0211 884-3009,
 E-Mail: besucherdienst@landtag.nrw.de



Ein Ort der Begegnung

Der Empfangsraum

Gäste aus Nordrhein-Westfalen, Deutschland, Europa und der ganzen Welt sind im Landtag stets willkommen. Im Empfangsraum werden sie von Landtagspräsidentin Carina Gödecke und den vier Vizepräsidenten persönlich begrüßt. Der Empfangsraum ist somit ein Ort der Begegnung, an dem die freundschaftlichen Beziehungen des Landtags Nordrhein-Westfalen zu anderen Ländern und Staaten gepflegt und vertieft werden. Rund 13 Meter ragt er auf den Rhein hinaus und ermöglicht den Gästen durch seine großzügige Fensterfront einen faszinierenden Panoramablick auf Fluss und Ufer.



BESUCH
IHRER MAJESTÄT ELIZABETH II
KÖNIGIN DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS
GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND
UND
SEINER KÖNIGLICHEN HOHEIT
PRINZ PHILIP HERZOG VON EDINBURGH
AM 4. NOVEMBER 2004

Elizabeth II

Philip



Als ein Ort der Begegnung besitzt der Empfangsraum des Landtags eine herausgehobene Bedeutung. Dort empfängt die Landtagspräsidentin Besucherinnen und Besucher zu besonderen Gelegenheiten und dort tragen sich Ehrengäste in das Gästebuch des Landtags ein.

Zu den Ehrengästen des Landtags zählen zum Beispiel Staatsoberhäupter, Parlamentspräsidentinnen und Parlamentspräsidenten, Regierungsspitzen sowie Botschafterinnen und Botschafter. Ein Blick in das Gästebuch zeigt, wie vielfältig und zahlreich die internationalen Beziehungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind. Kalligrafisch ansprechend gestaltet werden die Namen der Gäste, das Besuchsdatum und der Anlass ihres Besuchs in das Gästebuch eingetragen.

Auch der Eintrag Ihrer Majestät Elizabeth II. und Seiner Königlichen Hoheit Prinz Philip ist in dem Buch zu finden. Im November 2004 besuchte das britische Königspaar das Düsseldorfer Parlamentsgebäude und zeigte sich bei einem Rundgang durch den Landtag beeindruckt von der außergewöhnlichen Architektur des Hauses.



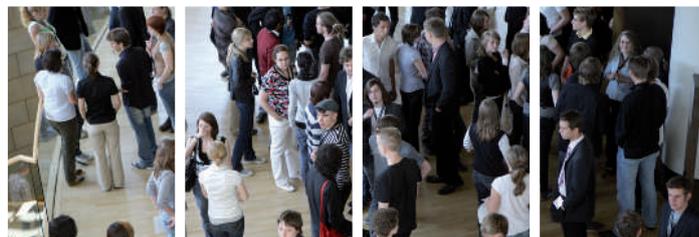
Mit vielen Staaten ist der Landtag Nordrhein-Westfalen freundschaftlich verbunden. Dazu tragen in besonderer Weise die Parlamentariergruppen des Landtags bei. In ihnen haben sich Abgeordnete des Landtags organisiert, um den Kontakt zu den Parlamenten, Einrichtungen und gesellschaftlichen Gruppen befreundeter Staaten auszubauen. Zu Beginn einer Wahlperiode entscheidet das Präsidium des Landtags, welche Parlamentariergruppen eingerichtet werden sollen. Unter anderem zu Polen und Israel pflegt der Landtag seit vielen Jahren ein besonders freundschaftliches Verhältnis.

Doch nicht nur für Gäste aus Europa und der ganzen Welt, auch für viele Bürgerinnen und Bürger aus Nordrhein-Westfalen ist der Emp-

fangsraum des Landtags ein wichtiger Ort. Dort erhalten sie aus der Hand der Landtagspräsidentin Carina Gödecke ihr Verdienstkreuz für herausgehobenes ehrenamtliches Engagement. Im Empfangsraum werden außerdem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung geehrt, wenn sie ein Dienstjubiläum feiern oder in den Ruhestand verabschiedet werden.

Regelmäßig kommt die Landtagspräsidentin im Empfangsraum auch mit ihren Stellvertretern Eckhard Uhlenberg, Oliver Keymis, Dr. Gerhard Papke und Daniel Düngel zusammen. Gemeinsam bilden sie das Präsidium, um in kollegialer und konstruktiver Atmosphäre zu beraten und zu entscheiden.





Forum für Vielfalt

Die Wandelhalle

In weitem Schwung zieht sich die Wandelhalle um den Plenarsaal. Dort tauschen sich die Abgeordneten auf ihrem Weg ins Plenum untereinander aus. Dort bitten Journalistinnen und Journalisten die Landespolitiker zu kurzen Stellungnahmen vor die Fernsehkameras. Und dort klären Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwischen zwei Terminen dienstliche Angelegenheiten mit den Abgeordneten. Kurzum: Die Wandelhalle schafft Kontakte und bringt die Menschen zueinander – auch vor Beginn und nach Ende der Plenarsitzungen.

Kunst im Parlament



Für Kunstausstellungen ist die Wandelhalle ein idealer Ort.

So vielfältig wie die im Parlament behandelten Themen, so vielfältig sind auch die Kunstwerke, die sich im Besitz des Landtags befinden und die viele Blicke von Abgeordneten und Gästen auf sich ziehen. Diese Kunstwerke stehen in engem Zusammenhang mit der außergewöhnlichen Architektur des Hauses und sind eine Einladung an die Betrachterinnen und Betrachter, über die Bedeutung von Kunst für Politik und Gesellschaft nachzudenken.

Kunst hat im Landtag seit jeher einen hohen Stellenwert. Bereits vor der Fertigstellung des heutigen Parlamentsgebäudes gab es eine Kunstkommission, die der damalige Landtagspräsident John van Nes Ziegler im Jahr 1983 ins Leben gerufen hatte und die ihre Arbeit unter Landtagspräsident Karl Josef Denzer und Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe fortsetzte. Schon während der Rohbauphase des neuen Parlamentsgebäudes diskutierten die Kommissionsmitglieder über die künstlerische Ausgestaltung des Hauses. Das Ziel stand von Beginn an fest: Die Kunst sollte das Gebäude nicht dekorativ ergänzen, sondern sie sollte den architektonischen Charakter des Gebäudes aufgreifen und kreativ variieren.

Dass die Kunstkommission die Erwartungen an ihre Arbeit erfüllen konnte, wird bereits auf dem Vorplatz des Landtags deutlich. Dort prägt die Skulptur „Tzaphon“ des israelischen Künstlers Dani Karavan

den ersten Eindruck vieler Gäste vom Düsseldorfer Landesparlament. 120 Tonnen wiegt die gigantische Guss-Scheibe, die sowohl das demokratische Fundament der parlamentarischen Arbeit als auch die Geschichte des Industrielandes Nordrhein-Westfalen symbolisieren soll.

Inspirierende Ansichten

Der Kreis als bestimmendes Element der Hausarchitektur lässt sich in vielen Kunstwerken wiederfinden, so zum Beispiel in Günther Ueckers Wandbild „Interferenzen“, das in der Wandelhalle des Landtags gleich neben dem Eingang zum Plenarsaal zu bestaunen ist.

Auch im Plenarsaal gehen Architektur und Kunst eine enge Beziehung ein. Aus insgesamt 3.630 Bildpunkten hat der Düsseldorfer Künstler Ferdinand Kriwet das Landeswappen zusammengesetzt. Die in den Landesfarben lackierten Aluminiumzylinder an der Stirnwand des Plenarsaals sollen ebenfalls an die kreisrunde Form des Parlamentsgebäudes erinnern. Das über sechs Meter lange und fast zweieinhalb Meter hohe Kunstwerk fügt sich mit seiner klaren Struktur in den Saal, ohne die Aufmerksamkeit der Abgeordneten sowie der Zuschauerinnen und Zuschauer von den politischen Debatten abzulenken.

Überall im Parlamentsgebäude lassen sich weitere Arbeiten bekannter Künstlerinnen und Künstler entdecken – so zum Beispiel im Restaurant des Landtags, für das der Maler Emil Schumacher ein Wandmosaik entworfen hat. Zum Mittagessen können sich die Abgeordneten sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtags von der schwungvollen Komposition inspirieren lassen.

Und auch beim Spazieren gehen auf der Rheinuferpromenade kann man sich an der Landtagskunst erfreuen. Unmittelbar neben dem Parlamentsgebäude lässt die kinetische Skulptur „One up – one down – excentric“ des amerikanischen Künstlers George Rickey den Zusammenhang von Zufall und Ordnung sichtbar werden. Je nach Windstär-

Der Raum der Stille

Im Dezember 2011 hat der Landtag seinen Raum der Stille der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Gestaltet wurde der zentral in der Bürgerhalle gelegene Raum von dem Künstler Prof. Gotthard Graubner. Menschen gleich welchen Glaubens können hier im hektischen Parlamentsbetrieb Momente der Ruhe und der Besinnung finden. Im Raum der Stille werden auch die Landtagsandachten veranstaltet, zu denen die katholische und die evangelische Kirche jeweils am Donnerstag in der Plenarwoche einladen.

Zu diesem besonderen Ort gibt es auch eine eigene Broschüre. Über zahlreiche Fotos gibt das gut 30-seitige Heft bildhafte Einblicke in den neuen Raum. Erhältlich ist die Broschüre bei der Pressestelle des Landtags (Telefon: 0211 884-2851 oder per E-Mail: email@landtag.nrw.de).



ke und Windrichtung setzen sich die Stahlstäbe der Skulptur in Bewegung und machen die Passanten zu Augenzeugen eines faszinierenden Balanceakts.

Einen wortwörtlich fließenden Übergang vom Parlamentsgebäude zum angrenzenden Rhein schafft wenige Meter weiter die Brunnen-skulptur von Heinz Mack. Vor den Fenstern der Parlamentsbibliothek hat Mack eine fast schwerelos erscheinende Installation aus Wasser, Licht, Glas und Edelstahl kreiert. Die verwendeten Materialien betonen einmal mehr die Transparenz der parlamentarischen Arbeit und die Offenheit des Hohen Hauses.

Ausstellungen in der Wandelhalle

Ihre zentrale Lage innerhalb des Parlamentsgebäudes und ihr großflächiger Zuschnitt empfehlen die Wandelhalle des Landtags als Ort für Ausstellungen und Veranstaltungen aller Art. Die großzügig gestalteten Fensterflächen rücken Kunst- und Ausstellungsobjekte in das rechte Licht. Regelmäßig finden dort Sonderausstellungen zu gesellschaftlich relevanten Themen statt – ein willkommener Anlass für Bürgerinnen und Bürger, ihr häufig ehrenamtliches Engagement in Vereinen und Verbänden zu präsentieren und die Abgeordneten auf aktuelle Fragestellungen in ihren Fachbereichen aufmerksam zu machen.

Zu ganz besonderen Anlässen, beispielsweise zu Staatsjubiläen oder zu kulturell bedeutsamen Ereignissen, veranstaltet der Landtag Nordrhein-Westfalen Parlamentarische Abende im Anschluss an die Plenarsitzungen. Diese Abende stehen im Zeichen persönlicher Begegnungen und Gespräche der Abgeordneten mit Repräsentantinnen und Repräsentanten aus Politik und Gesellschaft. Oft viele hundert Gäste kommen dann im Landtag zusammen. Dieser Zuspruch macht nicht zuletzt deutlich, dass der Landtag die Vielfalt des Zusammenlebens in Nordrhein-Westfalen durch Kunst, Kultur und Kommunikation erfolgreich fördert.





Landtag online

www.landtag.nrw

Nicht nur im Parlamentsgebäude am Rheinufer, auch im Internet können die Bürgerinnen und Bürger den Landtag Nordrhein-Westfalen besuchen. Auf www.landtag.nrw.de informiert das Landesparlament ausführlich über die aktuelle politische Arbeit.

Per Videostream können Gäste die Plenarsitzungen mitverfolgen und sich im Medienarchiv Aufzeichnungen älterer Sitzungen ansehen. Berichte zu Debatten im Plenum und in den Fachausschüssen gehören ebenso zum umfangreichen Informationsangebot wie die Protokolle aller Landtagssitzungen seit 1946, die auf den Internetseiten für die Bürgerinnen und Bürger einsehbar sind. Zusätzlich präsentiert sich der Landtag im Internet auch in bewegten Bildern: Kurze Videos berichten über Veranstaltungen im Gebäude und geben erklärende Einblicke in die Arbeit des Parlaments und seines Präsidiums.

Regelmäßig erscheint die Parlamentszeitschrift „Landtag Intern“, die seit über 40 Jahren zuverlässig, umfassend und parteipolitisch neutral über das politische Geschehen im nordrhein-westfälischen Landesparlament berichtet.

Das Informationsangebot des Parlaments

www.de

ment berichtet. Leserinnen und Leser können im Internetarchiv außerdem nach älteren Ausgaben der Parlamentszeitschrift recherchieren.

Einen wöchentlich aktuellen Überblick über die anstehenden Themen und Termine der parlamentarischen Arbeit bietet der kostenlose Newsletter, der über die Internetseiten des Landtags bestellt werden kann und per E-Mail an interessierte Bürgerinnen und Bürger verschickt wird.

Spezielle Medienangebote hält der Landtag Nordrhein-Westfalen für Kinder und Jugendliche bereit. Auf den Jugend-Internetseiten und in altersgerecht gestalteten Kinder- und Jugendbroschüren erfahren junge Bürgerinnen und Bürger alles Wissenswerte über das Landesparlament – eine ideale Möglichkeit, sich auf einen persönlichen Besuch im Haus des Landtags vorzubereiten.

Impressum

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Carina Gödecke

Text und Redaktion: Irmgard Birn, Thomas Schneider, Sebastian Wuwer

Verantwortlich: Dr. Florian Melchert

Fotos und Bildredaktion: Bernd Schälte

Kontakt: Landtag Nordrhein-Westfalen, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Telefon: 0211 884-0, www.landtag.nrw.de, email@landtag.nrw.de

Layout: de haar grafikdesign, www.dehaar.de

Druck: Tannhäuser Media GmbH, Düsseldorf, 7. Auflage, April 2014

